

# **Entgeltordnung der Stadt Mittweida für die Nutzung von besonderen Ausstattungsgegenständen**

vom 26.03.2026

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat in seiner Sitzung vom 26. März 2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **Allgemeines**

### **§ 1**

(1) Die Stadt Mittweida verfügt über Ausstattungsgegenstände für kulturelle und sonstige Veranstaltungen. Diese sollen neben der Nutzung durch die Stadt selbst auch anderen Nutzern, vorrangig Vereinen oder anderen gemeinnützigen Institutionen und für öffentlich zugängliche Veranstaltungen zu den nachfolgenden Regeln zur Verfügung gestellt werden.

## **Räumlicher Geltungsbereich**

### **§ 2**

(1) Die Nutzung soll vordergründig auf dem Gebiet der Stadt Mittweida erfolgen. Ausnahmen kann das Sachgebiet Sport und Kultur im Einzelfall zulassen.

## **Nutzungsentgelt**

### **§ 3**

(1) Für die Benutzung der besonderen Ausstattungsgegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

1. WC-Wagen (ohne Transport- oder Zusatzkosten)
  - a. 300,00 Euro/Nutzung

Der WC-Wagen wird i. d. R. für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, die das Wochenende betreffen. Die Abholungs- und Rücktransportzeiten (i. d. R. freitags und montags) sind mit dem Sachgebiet Sport und Kultur gesondert abzustimmen.

- b. Bereitstellung Abwassertank für WC-Wagen zu 75,00 Euro/Nutzung

2. Bühnenteile einzeln (1x2 Meter)

- a. 8,20 Euro/Stück

zzgl. verpflichtend notwendige pauschale Bauhofleistung für Aufbau und Transport

3. Bühne (Fläche 8x4 mit Dach)

- a. 130,00 Euro/Nutzung

zzgl. verpflichtend notwendige pauschale Bauhofleistungen für Aufbau und Transport  
i. H. v. 200,00 Euro

4. Bühne (Fläche 10x5 mit Dach)

- a. 200,00 Euro/Nutzung

zzgl. Verpflichtend notwendige pauschale Bauhofleistungen für Aufbau und Transport  
i. H. v. 200,00 Euro

5. Festzelt (Fläche 6x12)
  - a. 400,00 Euro/Nutzungzzgl. Verpflichtend notwendige pauschale Bauhofleistungen für Aufbau und Transport i. H. v. 200,00 Euro
  
6. Rechteck- und Trapeztische sowie Klapptische
  - a. 2,00 Euro/Stück/Tag
  
7. Stühle
  - a. 0,50 Euro/Stück/Tag
  
8. Tanzboden (6 Rollen á 2 Meter breit, 10 Meter lang)
  - a. 1,00 Euro/Quadratmeter
  
9. Festzeltgarnituren
  - a. 7,00 Euro/Garnitur/Nutzung (i.d.R. Freitag bis Montag)
  
10. Tischdecken
  - a. 1,00 Euro/Stück/Tag
  
11. Garderobenständer oder Umkleidebank
  - a. 7,00 Euro/Stück/Tag
  
12. Baustromkästen
  - a. 5,00 Euro/Stück/Tag

Alle Angaben verstehen sich als Netto-Angaben. Die gesetzlich gültige Umsatzsteuer ist jeweils hinzuzurechnen. Auf der durch das Sachgebiet Sport und Kultur erstellten Rechnung erfolgt eine separate Ausweisung der Umsatzsteuer.

Eine Nutzung bezieht sich auf maximal drei Veranstaltungstage. Eine längere Nutzung ist gesondert zu vereinbaren.

(2) Etwaig anfallende zusätzliche Kosten (Bauhofkosten und Hausmeisterleistungen) werden mit aufgeführt, um die Transparenz über die tatsächliche Unterstützung der Stadt darzustellen. Etwaig anfallende Drittkosten (Kosten für Reinigung, Ersatzmaterial) werden weiterberechnet.

### **Ermäßigtes Nutzungsentgelt**

#### **§ 4**

(1) Für die Nutzung der Ausstattungsgegenstände durch städtische Vereine oder sonstige gemeinnützige Institutionen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen wird ein Nachlass des Entgeltes in Höhe von 50 Prozent gewährt.

### **Entstehung, Fälligkeit, Zahlung des Entgeltes**

#### **§ 5**

(1) Die Entgeltleistungspflicht entsteht mit der Beantragung und Einwilligung zur Nutzung durch das Sachgebiet Sport und Kultur. Der Antragsteller akzeptiert damit die in dieser Entgeltordnung getroffenen Regeln.

(2) Das Nutzungsentgelt wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

### **Haftung und Schäden**

#### **§ 6**

Die Benutzung der Ausstattungsgegenstände geschieht auf eigene Gefahr und liegt in der allgemeinen Verantwortung der Nutzer.

### **Inkrafttreten**

#### **§ 7**

Die Entgeltordnung tritt ab dem 1. April 2026 in Kraft.

Mittweida, den 27.03.2026

Ralf Schreiber  
Oberbürgermeister